



Berliner Fußball-Verband e. V.

Außerordentlicher Verbandstag – 20. Juni 2020

Antrag Nr.: 11

Antragsteller: Spelausschuss

Betrifft: Meldeordnung § 15 [alt], Ziffer 2, Buchstabe a, Punkt 3

Antrag: ~~3. Es ist eine schriftliche Bestätigung mit der zweiten Aufforderung des Spielers beim BFV vorzulegen, dass er den Erhalt der monatlichen Mindestbeträge von monatlich 250 Euro für die gesamte Vertragslaufzeit bestätigt.~~
3. Mit der zweiten Aufforderung ist dem BFV zusätzlich eine vom Spieler unterschriebene Bestätigung vorzulegen, in der er den Erhalt der monatlichen Mindestbeiträge von monatlich 250 Euro für die gesamte bisherige Vertragslaufzeit bestätigt.
(...)

Begründung: Klarstellung. Es ist dem Spieler schlicht unmöglich, zu bestätigen, dass er den Mindestbeitrag für die gesamte Vertragslaufzeit erhält, wenn das Ende des Vertrages in der Zukunft liegt.

Hinweis: Sollte die beantragte Neufassung der Meldeordnung angenommen werden, werden die Paragraphen und Ziffern entsprechend angepasst.

Der ursprüngliche Antrag des Vereins SFC Stern 1900 wurde am 16. November 2019 angenommen und tritt am 1. Juli 2020 in Kraft (siehe Antrag Nr. 52a – Arbeits-Verbandstag 2019). Für die Neuregelung wird eine inhaltliche Anpassung vorgenommen.

Inkrafttreten: 1. Juli 2020

gez. Joachim Gaertner